

Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer:

Die Berufsgenossenschaften (BG) fordern von Flurförderzeugführern (Gabelstaplerfahrer) eine spezielle Ausbildung. Nur wenn die Fahrer über eine solche Ausbildung verfügen tritt die BG in einem Schadensfall ein. Dabei gliedert sich die Ausbildung in drei Stufen:

- 1. Stufe:** Allgemeine Ausbildung (Grundqualifikation)
- 2. Stufe:** Zusatzausbildung (für bestimmte Staplerarten)
- 3. Stufe:** Betriebliche Ausbildung

Wir bieten eine Ausbildung der Stufe 1 zum Führen von Flurförderzeugen nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV-Grundsatz 308-001) an.

Voraussetzungen:

- Mindestens 18 Jahre
- Körperliche Eignung
- Geistige und charakterliche Eignung

Schulungsverlauf:

Die Schulungen dauern zwei Tage. Es findet eine theoretische und praktische Prüfung statt.

Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten.

Abschluss:

Die Teilnehmer erhalten einen Fahrerausweis für Flurförderzeuge und ein Zertifikat.

Sonstiges:

Sie benötigen für den Fahrerausweis ein Passbild



Unsere Leistungen im Überblick:

- ⇒ Ausbildung in allen Führerscheinklassen
 - + Motorrad
 - + PKW
 - + LKW
 - + Bus
- ⇒ Gefahrgutausbildung (GGVSEB/ADR)
 - + Basiskurs
 - + Aufbaukurs Tank
 - + Auffrischungsschulungen
- ⇒ Staplerausbildung nach DGUV-Grundsatz 308-001
- ⇒ Kranausbildung nach DGUV-Grundsatz 309-003
- ⇒ Ausbildung von Bedienern von fahrbaren Hubarbeitsbühnen nach DGUV-Grundsatz 308-008
- ⇒ Aus- und Weiterbildungen gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
 - + Beschleunigte Grundqualifikation LKW
 - + Grundqualifikation LKW
 - + Weiterbildung LKW / Bus

Fahrschule Frank

Inh. Christian Frank

Dülbigweg 9b • 97478 Knetzgau
Tel: 09527/9500080 • Fax 952412
E-Mail: info@fahrschule-frank.com

www.fahrschule-frank.com



Informationen



Gefahrgutausbildung
nach ADR



Staplerausbildung

Ausbildung von Bedienern
für Hubarbeitsbühnen



Kranausbildung

EU-Berufskraftfahrer
Aus- und Weiterbildung



Basiskurs für Gefahrgutfahrer:



Zielgruppe: Fahrer, die gefährliche Güter in kennzeichnungspflichtigen Mengen (orangefarbene Warntafel) transportieren wollen.

Schulungsverlauf: Die Schulungen dauern 2,5 Tage. Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten. IHK-Prüfung im Anschluss der Schulung.

Aufbaukurs Tank für Gefahrgutfahrer:

Zielgruppe: Fahrer, die gefährliche Güter in

- ⇒ Tankfahrzeugen mit einem festverbundenen Tank,
- ⇒ Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1.000 Litern,
- ⇒ Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Einzelfassungsraum von mehr als 3.000 Litern, oder
- ⇒ Batteriefahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1.000 Litern befördern wollen.

Voraussetzungen: Sie müssen einen Basiskurs für Gefahrgutfahrer mit Erfolg absolviert haben bzw. eine gültige ADR-Bescheinigung besitzen.

Schulungsverlauf: Die Schulungen dauern 1,5 Tage. Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten. IHK-Prüfung im Anschluss der Schulung.

Auffrischungsschulung für alle Gefahrgutfahrer:



Zielgruppe: Fahrer die bereits eine ADR-Bescheinigung – egal welcher Klassen – besitzen und deren Geltungsdauer verlängern lassen wollen.

Schulungsverlauf: Die Schulungen dauern 1,5 Tage. Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten. IHK-Prüfung im Anschluss der Schulung.

Hinweis: Sie können die Fortbildungsschulung bereits ein Jahr vor Ablauf ihrer ADR-Bescheinigung besuchen ohne dabei zeitliche Nachteile in der Gültigkeit zu erlangen. Es wird immer das Ablaufdatum um fünf Jahre verlängert.

Kranausbildung

DGUV-Grundsatz 309-003



Die Berufsgenossenschaften (BG) fordern von Kranführern eine spezielle Ausbildung. Nur wenn die Bediener über eine solche Ausbildung verfügen tritt die BG in einem Schadensfall ein.

Voraussetzungen:

Mindestens 18 Jahre, Körperliche und geistige Eignung

Schulungsverlauf:

Die Schulungen dauern je nach Kranart ein bis drei Tage. Es findet eine theoretische und praktische Prüfung statt.

Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten.

Abschluss:

Die Teilnehmer erhalten einen Ausweis für Kranführer und ein Zertifikat.

Ausbildung zum Bediener von fahrbaren Hubarbeitsbühnen DGUV-Grundsatz 308-008

Die Berufsgenossenschaften (BG) fordern eine Ausbildung und Beauftragung von Bedienern von Hubarbeitsbühnen.

Voraussetzungen:

Mindestens 18 Jahre, Körperliche und geistige Eignung

Schulungsverlauf:

Die Schulungen dauern in der Regel einen Tag. Je nach Typ und Einsatz der Hubarbeitsbühnen auch länger. Es findet eine theoretische und praktische Prüfung statt.

Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten.

Abschluss:

Die Teilnehmer erhalten einen Bedienerausweis und ein Zertifikat.



EU – Berufskraftfahrer (BKrFQG)

Die Ausbildung

Zielgruppe: Es betrifft alle Neueinsteiger deren LKW-Führerschein nach dem 09.09.2009 bzw. Bus-Führerschein nach dem 09.09.2008 ausgestellt wurde.

Die Grundqualifikation kann auf drei Wegen erworben werden:

1. Beschleunigte Grundqualifikation

Besuch eines 140-stündigen Unterrichts plus theoretischer Prüfung bei der IHK. Für Umsteiger von LKW auf BUS oder umgekehrt reichen 35 Stunden aus.

2. Grundqualifikation

durch 7,5-stündigen theoretische und praktische Prüfung bei der IHK ohne Unterrichtspflicht.

3. Berufsausbildung

zum Berufskraftfahrer (in der Regel durch eine dreieinhalb jährige Ausbildung).

Wir bieten die Ausbildungen nach **Nr.1 und Nr.2** auf an.

Die Weiterbildung

Die regelmäßige Weiterbildung verpflichtet alle 5 Jahre zur Teilnahme an 35 Stunden. Sie ist ebenfalls abgegolten, wenn 5-mal eine 7-stündige Weiterbildung (**Modul**) besucht wurde.

Die einzelnen Module im Überblick

1. **Eco-Fahren** (Modul 1)
2. **Kontrollgeräte und Sozialvorschriften** (Modul 2)
3. **Sicherheit im Focus** (Modul 3)
4. **Der Kunde im Mittelpunkt** (Modul 4)
5. **Ladungssicherung** (Modul 5)

Schulungsverlauf: Die Schulungen dauern einen Tag (7 Stunden). Für unsere Teilnehmer sind Kaffee/Getränke sowie ein kleiner Snack in den Lehrgangskosten enthalten. Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

Abschluss: Die Teilnehmer erhalten einen Bescheinigung, welche der zuständige Behörde zum Verlängern der Fahrerlaubnis (**Schlüsselzahl 95**) vorzulegen ist.

